



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0106/2019

Vorlage: AW/0130/2019		Datum: 04.11.2019	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: FB IV	
Betreff:			
Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Sachstand Umsetzung eines gesamtheitlichen Konzepts zur Organisation des Personen- und Kabinenschiffstourismus in Koblenz			
Gremienweg:			
07.11.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

1. Welches Amt hat die Federführung zur Konzeptentwicklung?
2. Wie sehen die Pläne zur Regelung von An- und Ablegezeiten und -vorgängen aus?
3. Welches Konzept schlägt die Verwaltung zur Regelung und Verteilung der Anlegevorgänge auf alle nutzbaren Uferbereiche in den Stadtteilen vor?
4. Welche Regelungen sind für den Anlieferungsverkehr für Hotelschiffe geplant? Sind bauliche Maßnahmen nötig? Sind feste Andienungszeiten vorgesehen?
5. Wurden bereits Gespräche mit Reedereien und Reisebusunternehmen mit dem Ziel einer maximalen Gruppengröße von 25 Personen für Stadtführungen geführt?
6. Welche Vorschläge zur zeitlichen Begrenzung von Lautsprecherdurchsagen an Deck unterbreitet die Verwaltung?
7. Welche Anpassungen sind an der Hafensatzung vorzunehmen?

Die gestellten Fragen werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Das zu erstellende Konzept soll die im Antrag AT0030/2019 in der Begründung genannten Punkte enthalten.

Die genannten Punkte für den Betrieb der Anlegestelle am Peter-Altmeier-Ufer (An- und Ablegezeiten, Lautsprecherdurchsagen und Festivitäten an Deck) sind in den Nutzungsvereinbarungen der Koblenz-Touristik mit den Schifffahrtsunternehmen geregelt.

Danach ist ein An- und Ablegen in der Zeit von 22 Uhr bis 06 Uhr nicht zulässig.

Ab einer Liegezeit von einer Stunde müssen die Schiffe den Strom grundsätzlich über die Stromversorgungsanlagen der Koblenz-Touristik beziehen. In der Sommerzeit sind Veranstaltungen an Deck nach 23 Uhr unzulässig. In den Nächten auf Sonntag sowie auf einen gesetzlichen Feiertag ab 24 Uhr.

Während der Liegezeiten sowie beim An- und Abfahren sind Durchsagen über Außenlautsprecher nicht gestattet.

Schwieriger ist das „Problem“ des Anlieferverkehrs zu lösen. Eine befriedigende Lösung ist aus Sicht des Baudezernates nur möglich, wenn hierzu in den baulichen Bestand eingegriffen wird. Dies kann allerdings nicht isoliert gelöst werden. Zu betrachtende Punkte sind der ruhende und fließende Verkehr sowie der Rad- und Fußverkehrs. Auch gestalterische Fragen sind zu beantworten.

Als Grundlage weitergehender planerischer Überlegungen wird die Verwaltung ein Verkehrsgutachten in Auftrag geben. Dieses soll Aufschluss über den Umfang und die Qualität des Individualverkehrs (Anliegerverkehre, Durchgangsverkehre, Uhrzeiten usw.) geben.

Mit den Ergebnissen können planerische Varianten entwickelt werden, die dann den Gremien vorgestellt werden.

Eine „Steuerung“ der Anlegevorgänge auf „alle nutzbaren Uferbereiche“ ist derzeit kaum möglich, da die im Antrag genannten Bereiche, bzw. die dort liegenden Steiger nicht im Eigentum oder der Verfügungsgewalt der Stadt Koblenz liegen.

Die Verwaltung wird prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine weitere Anlegestelle (vergleichbar der an der Mosel) in Ehrenbreitstein eingerichtet werden kann.